



Sachbearbeitung C3 - Controller

Datum 18.11.2015

Geschäftszeichen C3/Paw

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 15.12.2015 TOP

Behandlung öffentlich GD 518/15

Betreff: Integrierte Leitstelle (ILS)
- Sachstandsbericht
- Beschluss über weiteres Vorgehen

Anlagen: -

Antrag:

1. Den Sachstandsbericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Verwaltung mit der Vorbereitung der notwendigen Schritte für den Austausch der technischen Anlagen in der Integrierten Leitstelle der Partner Stadt Ulm, Alb-Donau-Kreis und DRK zu beauftragen.
3. Den Gesamtkosten für den Austausch der technischen Anlagen auf Basis einer ersten Kostenschätzung des Gutachterbüros Hundsdorfer Consulting GmbH vom 12.10.2015 in Höhe von 1.895 T€ (inkl. Planungsmittel von 70 T€ aus dem HH Entwurf 2016 bei Zustimmung des GR zum HH-Plan-Entwurf 2016) zuzustimmen und die notwendigen Finanzmittel im HH-Projekt 7.12600005 bereitzustellen - vorbehaltlich der Zustimmung des GR zum HH-Plan-Entwurf 2016.
4. Für den HH-Plan 2016 einer Verpflichtungsermächtigung (VE) zu Lasten des Jahres 2017 in Höhe von 825 T€ zuzustimmen - vorbehaltlich der Zustimmung des GR zum HH-Plan-Entwurf 2016.

Tim von Winning
Bürgermeister

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, FW, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 1260-720			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.12600005			
Einzahlungen*	1.218.000 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen*	1.895.000 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	677.000 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		2014	
Auszahlungen (Bedarf):	1.000.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	0 €		
Ggf. Mehrbedarf	1.000.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	825.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	825.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

*** Die Beträge enthalten auch Planungsmittel in Höhe von 70.000 €.**

I. Historie und aktuelle Vereinbarung

Die Stadt Ulm betreibt seit 2001 zusammen mit dem Alb-Donau-Kreis (ADK) und dem DRK Ulm in gemeinsamer Trägerschaft die Integrierte Leitstelle (ILS) für Rettungsdienst und Feuerwehren. Diese Organisationsform ist sowohl im Feuerwehrgesetz (§ 4 FwG BW), als auch im Rettungsdienstgesetz (§ 6 RDG BW) ausdrücklich vorgesehen. Seit deren Einrichtung ist die ILS in Räumlichkeiten der Feuerwache Ulm untergebracht.

Als Aufgaben der ILS sind die Notrufabfrage, Alarmierung und Einsatzunterstützung der Rettungsdienst- und Feuerwehreinsatzkräfte im Stadtkreis Ulm und Alb-Donau-Kreis zu nennen. Sie ist damit für insgesamt rund 310.000 Einwohner zuständig.

Seit der letzten Erneuerung 2009 sind bei gleich hohen Einwohnerzahlen und Feuerwehreinsatzzahlen die Einsatzzahlen im Rettungsdienst um rund 30% angestiegen. Derzeit werden täglich rund 720 Telefongespräche in der ILS Ulm geführt. Bei einer Fortführung der Steigerung werden im Jahr 2015 rund 84.000 Einsätze im Rettungsdienst, ca. 1900 Feuerwehreinsätze in Ulm und ca. 1400 Feuerwehreinsätze im Alb-Donau-Kreis erwartet

Für die Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben ist die ILS sowohl mit Personal der Feuerwehr Ulm, als auch des DRK Ulm besetzt. Der ADK stellt kein eigenes Personal. Entsprechend wurde für den Betrieb der ILS eine Kostenaufteilung zwischen den Trägern vereinbart:

Betriebskosten:

- Die Stadt Ulm und das DRK kommen jeweils selbst für die entstehenden Personalkosten auf. Darüber hinaus beteiligt sich der DRK an den Sachkosten in Form einer Sachkostenpauschale, welche im Jahr 2014 rund 6.200 € betrug.
- Die Stadt Ulm und der ADK teilen sich die Personalkosten der Stadt und die entstehenden Sachkosten im Verhältnis 70/30. Damit belief sich der städtische Anteil in 2014 auf rund 355.000 €, der Anteil des ADK lag bei 159.000 €.

Notwendige Investitionskosten:

- 65 % Stadt Ulm und ADK
 - 36 % Stadt Ulm (entspricht 55% des kommunalen Anteils)
 - 29 % ADK (entspricht 45% des kommunalen Anteils)
- 35 % DRK

Entscheidungen im Zusammenhang mit der ILS werden von den Partnern grundsätzlich gemeinsam getroffen.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Überlegungen, weitere Partner in die ILS zu integrieren, da hierdurch Synergien im Bereich des Aufwands erreichbar wären. Zuletzt wurden diesbezüglich in 2012 mit dem Landkreis Biberach Verhandlungen geführt, die letztendlich aber nicht zu einer Kooperation geführt haben. Nach Absage des Landkreises Biberach sind aktuell und auf absehbare Zeit keine weiteren potentiellen Partner vorhanden.

II. Ausgangssituation und Problemstellung

Im Laufe des Jahres 2014 ergab sich für die Partner aufgrund von Problemen mit den "Technischen Anlagen" und dem Ergebnis einer Gefährdungsbeurteilung zu den "Räumlichkeiten" ein Abstimmungsbedarf zum weiteren Vorgehen. Dieser erste Termin fand am 26.11.2014 in den Räumlichkeiten der Feuerwehr Ulm statt, aus dem sich die Notwendigkeit für verschiedene Folgetermine ergab. Zusammengefasst lassen sich folgende Handlungsbedarfe

identifizieren:

1. Technische Anlagen

Der Lebenszyklus der technischen Anlagen, bestehend aus dem Kommunikationsmanagementsystem und dem Einsatzleitsystem, läuft ab. In der letzten Zeit waren zunehmend Systemausfälle zu registrieren, die dann eine manuelle Bearbeitung der eingehenden Fälle notwendig machte. Dies ist grundsätzlich zwar möglich, bedeutet aber einen sehr großen personellen Aufwand.

Ein bestehender Wartungsvertrag für diese Anlagen läuft bis 30.11.2016, der Wartungsvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Wird der Wartungsvertrag nicht gekündigt, verlängert sich der Wartungsvertrag um mindestens ein Jahr zu geänderten Konditionen

Die in der ILS zum Einsatz kommenden technischen Anlagen wurden zuletzt im Jahr 2009 modernisiert. In der aktuellen Situation bestehen folgende Probleme:

- a. Der Vertragspartner für die o.g. Wartungsverträge hat bereits angekündigt, dass er nur an einer Verlängerung dieser Verträge interessiert ist, wenn von Seiten der Stadt verschiedene Bedingungen erfüllt werden:
 - Austausch der aktuell bestehenden Telefonanlage (ca. 84.000 €)
 - Erhöhung des Wartungsentgelts um rund 38.000 € pro Jahr (von 39.000 € auf dann 67.000 €)
 - Verschiedene Bestandteile der Anlage würden nicht mehr vom Wartungsvertrag erfasst
- b. Die Software-Version des derzeit eingesetzten Einsatzleitsystems wird ab Ende 2017 nicht mehr unterstützt. Über die Nachfolgeversion ist noch nicht bekannt, ob die in der aktuellen Version auftretenden Probleme gelöst werden.
- c. Die aktuelle Anlage ist nicht Digitalfunk-kompatibel. Eine Nachrüstung verursacht zusätzliche Kosten von ca. 450.000 €.
- d. Die aktuelle Anlage ist nicht eCall-kompatibel (Umsetzung verbindlich bis 10/2017 vorgeschrieben). Eine Nachrüstung verursacht zusätzliche Kosten von ca. 41.000 €.
- e. Das digitale Alarmierungsnetz der Stadt und des ADK ist seit 10 Jahren in Betrieb, verschiedene Komponenten werden nicht mehr hergestellt.

2. Räumlichkeiten

Im Jahr 2014 wurden von der zuständigen städtischen Stelle die Ergebnisse einer Gefährdungsbeurteilung zur ILS an die Partner übermittelt. Aus dem Bericht vom 11.02.2014 gehen verschiedene Handlungsbedarfe hervor.

Laut der Gefährdungsbeurteilung ist der Betrieb der ILS in den aktuellen Räumlichkeiten und unter den gegebenen Bedingungen sehr problematisch. U.a. werden die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sowie die bestehende Akustik und klimatischen Verhältnisse negativ beurteilt.

Um diese Ergebnisse besser einordnen zu können, wurde zusammen mit den Partnern ein

Gutachten zur Analyse der sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergebenden beauftragt. Als Gutachter wurde die Firma Hundsdorfer Consulting GmbH ausgewählt, die u.a. vor kurzem auch die ILS in Reutlingen und im Rhein-Main-Gebiet betreut hat. Dieses Gutachten enthält folgende Empfehlungen:

- a. es fehlen Einsatzleitstische (aktuell: sechs; Empfehlung Gutachten auf Basis der Größe des zu betreuenden Gebiets mit rund 350.000 Einwohner: acht)
- b. es fehlen qualifizierte Ausnahmeabfrageplätze
- c. es fehlen Büros
- d. es fehlen ein zweiter Technikraum und weitere technische Anpassungen zur Sicherstellung eines Notfallbetriebs

Das Gutachten definiert im Ergebnis einen erhöhten Flächenbedarf von heute 225 m² um 495 m² auf dann 720 m².

III. Weiteres Vorgehen

Laut Gutachter ist eine getrennte Behandlung der beiden definierten Handlungsfelder möglich und kann voneinander unabhängig erfolgen:

- a. Die technischen Anlagen sind aufgrund der Rahmenbedingungen das drängendere Thema, die in Frage kommenden Lösungsansätze sind als relativ unabhängig von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu sehen.
- b. Die Bearbeitung des Themas Räumlichkeiten erfordert für die Analyse und Abstimmung des weiteren Vorgehens einen längeren zeitlichen Vorlauf.

1. Lösungsvorschlag: Technische Anlagen

Der Gutachter empfiehlt hier den zeitnahen Komplettaustausch der vorhandenen Technik. Aus dessen Sicht sind die mit der Verlängerung des Wartungsvertrages verbundenen Kosten zu hoch. Im Falle einer Neuausschreibung ist mit einem mittelfristig wirtschaftlicheren Ergebnis zu rechnen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass auch bei Verlängerung der Wartungsverträge, der Austausch der Technik zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen muss: Weder ist die Kompatibilität der Anlage mit den anstehenden Einzelthemen "Digitalfunk" und "eCall" - auch nach einer Nachrüstung - zum jetzigen Zeitpunkt einwandfrei erwiesen, noch kann eine Aussage getroffen werden, ob die neue Software-Version des Einsatzleitsystems problemlos auf der bestehenden Technik läuft. Dazu ist schlicht die Altersgrenze der einzelnen Komponenten erreicht (Betriebszeit 24 Stunden, 7 Tage die Woche).

Für die Partner entscheidend war an dieser Stelle die Aussage des Gutachters, dass der Austausch der Technik auch in den bestehenden Räumlichkeiten der ILS erfolgen kann. Sie kann bei Bedarf ohne Probleme und ohne größeren Kostenaufwand verlagert werden und ist damit nicht an diesen Ort gebunden.

Zu beachten gilt es allerdings, dass mit dem Lösungsweg des Komplettaustausches ohne Verlängerung des Wartungsvertrags ein Risiko verbunden ist: Die Inbetriebnahme der neuen Anlage ist aufgrund der langen Vorläufe nach derzeitigem Zeitplan erst im zweiten Quartal 2017 realistisch. Damit bestünde ab 01.01.2017 bis zur Inbetriebnahme der neuen Technik kein Wartungsvertrag mehr für die bestehende Anlage. Anfallende Kosten müssten dann komplett von den Partnern getragen werden. In Abwägung zwischen den hinter diesem Risiko stehenden

Kosten und den Kosten, welche eine Verlängerung des Wartungsvertrages nach sich ziehen würde, schlagen die Partner vor, dieses Risiko in Kauf zu nehmen.

Die Verwaltung schlägt daher in Abstimmung mit den Partnern folgendes weitere Vorgehen vor:

- Ausschreibung und Komplettaustausch der technischen Anlagen
- Berücksichtigung von Digitalfunk und eCall

2. Lösungsvorschlag: Räumlichkeiten

Die im Gutachten definierten räumlichen Anforderungen sind im Bestand nicht zu erfüllen. Daher sind aus Sicht der Partner drei verschiedene Lösungsansätze zu prüfen:

- a. Erweiterung der Hauptfeuerwache der Stadt Ulm durch Aufstockung
- b. Umzug der ILS in ein anderes geeignetes Bestandsgebäude
- c. Umzug der ILS in einen noch zu erstellenden Neubau

Die Partner sind sich einig, dass für eine Entscheidungsfindung diese drei Varianten unter Berücksichtigung möglicher räumlicher Synergien mit bestehenden Abläufen und Räumen gegenübergestellt werden sollen. Daraus ergibt sich folgender Vorschlag für das weitere Vorgehen:

- Die Partner benennen mögliche Alternativgebäude bzw. Standorte für einen ILS-Neubau
- Es wird ein Gutachter mit der Durchführung einer Vergleichsstudie beauftragt

IV. Kosten und Finanzierung

Im Haushalt 2015 der Stadt Ulm steht aktuell eine Planungsrate in Höhe von 70.000 € für diese Thematik zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurde auch das o.g. Gutachten der Firma Hundsdorfer Consulting GmbH vorfinanziert. Weiter sah der Finanzplanung bisher auch Finanzmittel für die Einführung des Digitalfunks vor. Dies umfasst aber weit mehr als die Realisierung im Rahmen der ILS.

1. Kosten: Austausch Technische Anlagen

Im Rahmen des Gutachtens wurde auch eine erste grobe Kostenschätzung für den Komplettaustausch der technischen Anlagen erstellt. Diese kommt auf Gesamtkosten von 1.825 T€. Zuzüglich der zur Verfügung stehenden Planungskosten in 2015 ergibt sich damit ein Gesamtbedarf von 1.895 T€. Hierin sind die Kosten für eventuell notwendige kleinere Umbaumaßnahmen in der Feuerwache, sowie die Kosten für die Digitalfunk- und eCall-Kompatibilität nicht berücksichtigt. Auch sind eventuell erzielbare Fördermittel nicht in Abzug gebracht.

Unter Berücksichtigung des unter Kapitel I angeführten Verteilerschlüssels ist daher von einem städtischen Anteil zwischen 600 T€ und 900 T€ auszugehen.

Geplant ist die Abwicklung der Maßnahme über den Haushalt der Stadt Ulm. Die Partner werden den jeweiligen Anteil an die Stadt erstatten. Da belastbare Zahlen erst im Anschluss an

tiefergehende Planungen möglich ist, werden für den HH-Plan 2016 über die Änderungsliste daher die Anteile auf Basis der Kosten von 1.895 T€ eingeplant. Damit im Jahr 2016 die Leistungen vollständig ausgeschrieben werden können, ist darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung (VE) zu Lasten des Jahres 2017 in Höhe von 825 T€ notwendig.

2. Kosten: Räumlichkeiten

Zum aktuellen Zeitpunkt kann über diese Position noch keine Aussage getroffen werden. Die Umsetzung ist aktuell nicht absehbar.

V. Zeitplanung und nächste Schritte

- Förderantrag für die Förderung der technischen Anlagen für das Programm 2016 (--> bereits erfolgt)
- 02.02.2016 - FBA StBU
Beschluss über Ausschreibung der Technik
- 09/2016 bzw. 10/2016 - FBA StBU
Vergabebeschluss Technik und Beauftragung
- 2. Quartal 2017
Inbetriebnahme der neuen Technik

Es gilt zu beachten, dass die entsprechenden Beschlüsse parallel auch in den zuständigen Gremien des ADK und des DRK gefasst werden müssen.

Das Themenfeld "Räumlichkeiten" wird parallel zu diesem aufgezeigten Zeitplan, entsprechend der Ergebnisse des Gutachters, dem Abstimmungsergebnis der Partner und der eventuell notwendigen Kapazitäten des GM vorangetrieben.

VI. Offene Themen

Im Anschluss an das Gutachten zur Realisierung des Raumbedarfs und vor einer Beschlussfassung der Gremien ist aus Sicht der Stadt Ulm eine neue Vereinbarung zwischen den Partnern über die Aufteilung der Betriebs- und Investitionskosten notwendig. Die Vorbereitung der Verhandlungsgrundlagen erfolgt durch BM 3 / C 3.